



Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022

Liegenschaft Münchensteinerstrasse 38, Basel, Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P220592

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Münchensteinerstrasse 38, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Münchensteinerstrasse 38, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die Lonza AG als Eigentümerin des historisch wertvollen Lonza-Hochhauses und die Kantonale Denkmalpflege haben einvernehmlich einen Schutzvertrag zur Eintragung der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis abgeschlossen, den der Regierungsrat genehmigt hat. Gestützt auf § 15 DSchG genehmigt der Regierungsrat den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Münchensteinerstrasse 38, Basel, ins kantonale Denkmalverzeichnis. Die genannte Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihres hohen architekturhistorischen und städtebaulichen Zeugniswerts ein Baudenkmal im Sinne von § 15 DSchG dar. Die Eigentümerschaft der Liegenschaft hat der Aufnahme der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis zugestimmt, so dass keine privaten Interessen gegen die Unterschutzstellung sprechen.

